

An das
Bundesministerium für Familien und Jugend
Untere Donaustraße 13 - 15
A-1020 Wien

per E-Mail: post.ii3@bmfj.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, 22.02.2016

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Familienzeitbonusgesetz erlassen
wird sowie das Kinderbetreuungsgeld-
gesetz, das ASVG, FamLAG 1967, die
Exekutionsordnung und das EStG 1988
geändert werden; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Städtebund bedankt sich für die Möglichkeit zur
Stellungnahme und äußert sich zum vorliegenden Entwurf wie folgt:

Es wird begrüßt, dass durch das Abgehen von der bisherigen starren Bezugsdauer
bei den Pauschalvarianten die Eltern von einer flexibel gestalteten Bezugsdauer
profitieren können. Der Zeitraum, in dem Kinderbetreuungsgeld bezogen wird,
kann damit individuell auf Faktoren abgestimmt werden.

Auch die beabsichtigte Einführung eines Familienzeitbonus wird grundsätzlich
begrüßt, allerdings zeigen sich im Entwurf Defizite, sodass bei der Umsetzung zu
befürchten ist, dass aufgrund der Hürden und nachteiligen Auswirkungen die
Inanspruchnahme der Familienzeit hinter den Erwartungen zurückbleiben wird.

Rathaus, 1082 Wien

Telefon +43 (0)1 4000 89980

Fax +43 (0)1 4000 7135

post@staedtebund.gv.at

www.staedtebund.gv.at

DVR 0656097 | ZVR 776697963

Unser Zeichen:

40-01-(2016-0151)

bearbeitet von:

Lisa Hammer, MA DW 89988

elektronisch erreichbar:

post@staedtebund.gv.at

Stellungnahme

Der Partnerschaftsbonus stellt aus unserer Sicht eine sinnvolle und zielführende Maßnahme dar, um die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung in den ersten Lebensmonaten und -jahren des Kindes zu erhöhen. Gerade deshalb sollte der Partnerschaftsbonus keinesfalls auf BezieherInnen des Kinderbetreuungsgeldkontos eingeschränkt werden, sondern auch bei Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes beantragt werden können. Die Absicht, das Kinderbetreuungsgeld zu vereinfachen ist gut, sollte aber in der Umsetzung vor allem für Väter nicht zu mehr Komplexität und Unsicherheit führen. Auch fehlt eine klarere und deutlichere Unterstützung für Väter in Karenz, wie beziehungsweise eine Verbindlichkeit dafür.

Insgesamt erscheint die im Gesetzesentwurf vorgesehene Maßnahme zur Verbesserung der Situation für Alleinerziehende zur Zielerreichung nicht ausreichend.

Im Detail dürfen wir auf die Stellungnahme der MA 57 der Stadt Wien verweisen, die wir inhaltlich teilen.

Der Österreichische Städtebund ersucht, seine Anregungen in gegenständliche Verordnung einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär